

Im Einsatz für die Pressefreiheit

Gesellschaft Katholischer Publizisten bezieht Stellung in medienethischen und -politischen Streitfragen. *Von Michaela Pilters*

Die Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP) „vertritt in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit die Interessen ihrer Mitglieder und nimmt Stellung zu publizistischen und medienpolitischen Fragen“. So steht es in der Präambel der Satzung des Verbandes. Sprachrohr zu sein in die Kirche hinein und in die Gesellschaft, diese Aufgabe nimmt die GKP seit ihrer Gründung 1948 immer wieder wahr.

Die jüngste Stellungnahme galt einerseits der Solidarität mit dem angeschlossenen niederländischen Kriminalreporter Peter de Vries, wurde aber andererseits auch genutzt, um auf die weltweit gestiegene Zahl von Anschlügen auf Journalistinnen und Journalisten aufmerksam zu machen. Der Anschlag zeige, wie fragil das hohe Gut der Pressefreiheit auch in Regionen ist, in denen dieses Grundrecht vermeintlich

sicher sei. „Die investigative Arbeit von Journalistinnen und Journalisten ist ein Dienst an der Gesellschaft. Mit umso größerer Sorge sehen wir, dass diese Arbeit durch Verunglimpfungen von Kolleginnen und Kollegen in Misskredit gebracht wird. Geringschätzung, Beleidigung und Herabwürdigung journalistischer Arbeit sind der üble Nährboden, aus dem am Ende auch körperliche Gewalt hervorgeht“, so der GKP-Vorsitzende Joachim Frank (Gesellschaft Katholischer Publizisten 2021b).

Öffentliche Stellungnahmen sind wichtig, um der Themen willen, aber auch, um den Verband als kirchlichen und medienpolitischen Akteur präsent zu halten – in der medialen Diskussion, vor allem in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit, die kirchliche wie die nicht-kirchliche.

zu **Recht**gerückt Communicatio Socialis

Michaela Pilters leitete bis Juli 2018 die ZDF-Redaktion Kirche und Leben/kath. Im Vorstand der GKP ist sie mit einer dreijährigen Unterbrechung seit 1978, als Vorsitzende von 1999-2009 und 2013-2015.

Zu kirchlichen und kirchenpolitischen Streitfragen bezieht die GKP mit einer kritisch-loyalen Haltung zur Kirche regelmäßige Position – oftmals mit Erfolg. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit Journalisten und Journalistinnen in der Erzdiözese Köln im Zusammenhang mit dem von Kardinal Rainer Woelki für nicht publikationstauglich erklärten Missbrauchsgutachten einer Münchner Kanzlei. Vor einer Einsichtnahme im Rahmen eines Hintergrundgesprächs verlangte das Erzbistum von den Eingeladenen, dass sie eine Verschwiegenheitserklärung über sämtliche Inhalte des Gutachtens unterschreiben sollten. Hintergrundgespräche, aus denen nicht berichtet werden darf, sind gängige journalistische Praxis, und es gehört zum Ethos unseres Berufsstandes, sich hier an die Regeln der Vertraulichkeit zu halten. Der Versuch des Erzbistums, rechtsverbindliche und damit justiziable Verpflichtungen zu schaffen, ist dagegen nach Auskunft zahlreicher erfahrener Kolleginnen und Kollegen singular. Kein Wunder, dass alle Anwesenden sich weigerten, eine solche Erklärung abzugeben und das geplante Gespräch damit platzen ließen.

Die GKP hat das Verfahren öffentlich scharf kritisiert. Es widerspreche journalistischen Grundsätzen der Unabhängigkeit und Transparenz. Und es konterkarriere die Bedeutung unabhängiger Medien im Zuge der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. „Es darf hier nichts geben, was den Eindruck einer gelenkten Berichterstattung erweckt [...]. Die von sexualisierter Gewalt Betroffenen und die Öffentlichkeit haben Anspruch auf Transparenz. Die GKP setzt auf eine Kirche, die keine Medienanwälte braucht, um mit Journalistinnen und Journalisten zu kommunizieren“, heißt es in der Erklärung des Vorstands (Gesellschaft Katholischer Publizisten 2021a).

Der Protest und eine weitere Stellungnahme zum Verfahren zeigten Wirkung, und der Verband konnte sich in einer nachfolgenden Erklärung – auch das gehört zu gutem Stil – erfreut darüber zeigen, dass ein Merkblatt, das den Berichtenden bei einer weiteren Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Münchner Gutachten vorgelegt wurde, im Sinne der GKP-Forderungen überarbeitet worden war. Nunmehr waren weder Abschriften noch Zitate untersagt. Es wurde lediglich auf die presserechtliche Verantwortung im Fall einer Veröffentlichung hingewiesen, die dann jeweils bei den Journalistinnen und Journalisten liege.

Schon im Dezember 2020 hatte sich der GKP-Vorstand an die Seite der Betroffenen von sexualisierter Gewalt gestellt und den Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz bei der Auf-

klärung von sexuellem Missbrauch betont. „Für uns als Journalistinnen und Journalisten, als Vorstand der Gesellschaft Katholischer Publizisten ist Transparenz, wie auch Wahrhaftigkeit, ein sehr hohes Gut. Wir fühlen uns dem Anspruch der Wahrheit verpflichtet, gerade auch wenn es um unsere Kirche geht. Mag die Wahrheit auch schmerzlich sein – sie ‚wird euch frei machen‘, verheißt ein Wort Jesu im Johannes-Evangelium“ (GKP-Informationen 2020). Dieses Zitat umschreibt treffend auch das Selbstverständnis des Vorstands.

Die Pressefreiheit als hohes Gut zu verteidigen gehört zu den zentralen Anliegen der GKP. Da muss auch schon einmal einem Bischof gesagt werden: „Subtile Drohungen wie jüngst von Bischof Stefan Oster als Folge unliebsamer – und zudem falsch verstandener – Berichterstattung sind ein lähmendes Gift für die kirchliche Debattenkultur und die Freiheit des Denkens und Redens im Raum der Kirche.“ So formulierte es der GKP-Vorsitzende Joachim Frank in einer weiteren Erklärung. Oster hatte sich auf Facebook gegen einen Rassismus-Vorwurf der Tü-

binger Dogmatikerin Johanna Rahner verwahrt und es als beinahe grotesk bezeichnet, dass „wir Bischöfe durch unsere Zustimmung die Verwendung von Kirchensteuermitteln für die Finanzierung bestimmter Medien ermöglichen“. Ein Gesprächsangebot des

GKP-Vorstands an Bischof Oster wurde leider von diesem nicht angenommen (vgl. GKP-Informationen 2021b), auch wenn der Bischof sich mit der Professorin auf eine formale Beilegung ihres Streits verständigt hatte.

An der Evaluierung des kirchlichen Datenschutzes hat sich die GKP nicht nur beteiligt, sie forderte diesen vielmehr eigens ein, hatte es doch den Anschein, als würde dieses Thema stillschweigend in den Amtsstuben der Bistumsverwaltungen erledigt werden. Aber für die journalistische Praxis gab es viel nachzubessern – hier hat sich die GKP entsprechend eingesetzt und ist auch gehört worden. Es gelte, den Spielraum, den das europäische Recht den kirchlichen Gesetzgebern gebe, auszunutzen und den Datenschutz für Medienschaffende praktikabel zu gestalten. „Mit den GKP-Vorschlägen würde endlich geklärt, wer sich auf das Medienprivileg berufen kann, unter welchen Bedingungen Bilder veröffentlicht werden können und wie Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen rechtsicher online übertragen werden können“ (GKP-Informationen 2021a).

An der Evaluierung des kirchlichen Datenschutzes hat sich die GKP nicht nur beteiligt, sie forderte diesen vielmehr eigens ein.

Manche Äußerungen der GKP gelangen nicht an die breite Öffentlichkeit, sind aber umso wirksamer. So ist es gelungen, den Status der Jury beim Katholischen Medienpreis zu stärken. Bislang mussten deren Entscheidungen vom Ständigen Rat bestätigt werden, bevor die Preise zuerkannt wurden. Die GKP als Mitveranstalter des Medienpreises hat gemeinsam mit dem Katholischen Medienverband darauf gedrungen, dass diese Praxis geändert wurde. Die Jurymitglieder, die von den entsendenden Verbänden und der DBK (je drei) benannt werden, werden vom Ständigen Rat berufen und sind dann in ihren Entscheidungen frei und unabhängig. Ein Verfahren, das jetzt auch für den Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreis angewendet werden soll, nachdem der Preis in diesem Jahr wegen des Einspruchs der Bischöfe nicht verliehen wurde.

Die Frage, wozu die GKP sich äußern soll oder nicht, wird im Vorstand grundsätzlich diskutiert und von Fall zu Fall abgewogen.

Die Frage, wozu die GKP sich äußern soll oder nicht, wird im Vorstand grundsätzlich diskutiert und von Fall zu Fall abgewogen. Generell hält die Verbandsführung es für richtig, sich auf Fragen der Medienpolitik, der Medienethik und den kirchlichen Kontext zu beschränken. Um dem Wort des Vorsitzenden als Stimme des Verbands Gewicht und Dignität zu geben, bedürfen Presseerklärungen einer Verständigung im Vorstand, mindestens aber der Zustimmung der stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Regel ist auch eine Reaktion auf Erfahrungen aus den 1980er Jahren, als der damalige GKP-Vorsitzende Hermann Boverter seine persönlichen rundfunkpolitischen Ansichten gelegentlich durch die Autorität des Verbands untermauern wollte.

Manchmal sucht die GKP in ihren Pressemitteilungen auch bewusst den Schulterschluss mit anderen berufsständischen Organisationen. So etwa in dem schon erwähnten Fall der versuchten Einflussnahme des Erzbistums Köln auf die Berichterstattung zu den Missbrauchsfällen. Die GKP veröffentlichte ihre Erklärung hierzu gemeinsam mit dem Deutschen Journalisten Verband (DJV). Als kleiner Verband mit gut 500 Mitgliedern hat die GKP in der Gesellschaft bei weitem nicht die Reichweite und das Gewicht des „großen Bruders“ DJV. Was aber die Relevanz im Raum der Kirchen betrifft, ist sie klar im Vorteil – mit ihrem Know-how, ihrer Vernetzung und ihrer Verwurzelung im christlichen Glauben.

Als kompetente Stimme in der kirchlichen Medienarbeit wird die GKP auch im achten Jahrzehnt seit ihrer Gründung gebraucht – und vielleicht nötiger denn je.

Literatur

Gesellschaft Katholischer Publizisten (2021a): „Irritierendes Vorgehen, alarmierend“ – Stellungnahme des GKP-Vorstands zum Umgang des Erzbistums Köln mit Journalisten und journalistischen Grundsätzen. Stellungnahme vom 7.1. <https://gkp.de/irritierendes-vorgehen-alarmierend-stellungnahme-gkp-umgang-erbistum-koeln-journalisten>.

Gesellschaft Katholischer Publizisten (2021b): Entsetzen über Anschlag auf niederländischen Journalisten Peter de Vries. Presseerklärung vom 7.7. <https://gkp.de/gkp-entsetzt-ueber-anschlag-auf-peter-de-vries>.

GKP-Informationen (2020): „Der Wahrheit stellen“ – Stellungnahme des GKP-Vorstands. Vom 18.11. <https://gkp.de/der-wahrheit-stellen-gkp-zum-umgang-mit-sexuellem-missbrauch>.

GKP-Informationen (2021a): Datenschutz für Medien und Vereine verbessern. Katholische Publizisten bringen Vorschläge zur Verbesserung des kirchlichen Datenschutzrechts ein. Vom 22.3. <https://gkp.de/evaluierung-kdg-kirchlicher-datenschutz>.

GKP-Informationen (2021b): „Gesellschaft Katholischer Publizisten fordert Eintreten der Kirche für Freiheit der Medien“ – Stellungnahme des GKP-Vorstands zum Tag der Pressefreiheit am 2.5. <https://gkp.de/tag-der-pressefreiheit-2021>.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 8.7.2021.